

Situation durch die Neuordnung der Frequenzbereiche für die Nutzung von drahtlosen Mikrofonen

Am 31.12.2015 läuft die Allgemeinzuteilung (VfG 91/2005) für Funkmikrofone in den Frequenzbereichen 790 - 814 MHz und 838 – 862 MHz aus. Bis dahin ist der Betrieb von Funkmikrofonen aber erlaubt und kostenlos.

Durch die Versteigerung des Frequenzbereichs an Mobilfunkunternehmen für den neuen Mobilfunkstandard LTE kann es aber schon **ab sofort zu Störungen** kommen. Durch die Vorgaben der Bundesregierung wird zuerst der ländliche Bereich ausgebaut. Zukünftig werden folgende Frequenzbereiche zur Verfügung stehen:

Allgemeinzuteilung

823 – 832 MHz, 50mW

Neue Allgemeinzuteilung (VfG 9/2011 geändert durch VfG 23/2011) im schon bisher benutzten Bereich (z.B. Sennheiser E-Band der ew-G3 Serie). Der Frequenzbereich befindet sich in der Duplexlücke von LTE. Positiv ist, dass es schon bestehende Geräte gibt, die weitergenutzt werden können und der Bereich ausschließlich für Audioübertragung per Funk zugeteilt ist. Er ist aber nicht EU-weit harmonisiert und durch die schon bestehenden Geräte wird dieser Bereich sehr voll.

863-865, 10mW

In dem sogenannten ISM-Band in dem die **Funkmikrofon-Serien von PASS und Anchor** untergebracht sind, wird sich nichts ändern (VfG 47/2013). Dieser Bereich ist europaweit verfügbar. Erfahrungsgemäß können 4 Anlagen parallel betrieben werden. Durch die Nutzung dieses Frequenzbereichs durch andere Nutzer (Garagentoröffner, Babyphone) können in diesem Bereich vereinzelt Störungen auftreten.

1785 – 1805 MHz, 50mW

Neue Allgemeinzuteilung (VfG 10/2011) mit Mikrofonnutzern als Primärnutzer in der Duplexlücke des GSM-Bandes (Mobilfunk). Positiv ist, dass keine anderen Nutzer in diesem Bereich sind. Problematisch könnte die Nähe der Mobilfunkgeräte werden, und dass die Ausbreitungsbedingungen durch die höhere Frequenz schlechter sind. Erste Anlagen für diesen Bereich sind verfügbar (z.B. Sennheiser ew100-1G8).

2,4 GHz

Dieser Bereich steht theoretisch zur Verfügung wird aber sehr stark durch schon vorhandene Systeme (WLAN, Bluetooth, etc.) genutzt. Weiterhin ist es möglich, dass Mikrofonsysteme andere, auf WLAN basierende Systeme, stören. Auch hier gilt, dass die Ausbreitungsbedingungen durch die höhere Frequenz schlechter sind.

Erste Systeme sind verfügbar und mit den genannten Einschränkungen nutzbar.

Anmeldepflichtiger Bereich

174 - 230 MHz, 50 mW (VHF)

Mikrofonanlagen im VHF-Bereich bekommen nur eine standortbezogene Zulassung und dürfen somit nur in Festinstallationen betrieben werden. Außerdem sind diese Systeme sehr anfällig gegen Störungen von anderen Geräten.

Sollten Sie noch eine VHF-Anlage betreiben, sollten sie sich bezüglich einer Umrüstung ihrer Geräte bei uns melden.

470-608 MHz, 614-790 MHz, 1452-1518 MHz 50 mW

Anmeldepflichtiger Bereich zur Nutzung von professionellen Anwendern und des Rundfunks. Der Bereich 1492-1518 MHz darf nur in Gebäuden genutzt werden.

Die Anmeldung wird über eine kostenpflichtige Einzelzuteilung der Bundesnetzagentur geregelt, die einmalig 130 € pro Antrag und jährlich 9,43 € pro Funksender kostet und auf 10 Jahre befristet ist

Weitere Informationen und Formblätter für Anträge finden Sie auf der Seite der Bundesnetzagentur unter: <http://www.bundesnetzagentur.de><http://www.apwpt.org>

Stand: Juli 2014